



Der Kreisausschuss

Beim Landkreis Gießen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der/des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten

zu besetzen.

Es wird eine Persönlichkeit gesucht, die über langjährige kommunalpolitische Erfahrung verfügt und sich durch herausragende Leistungs- und Persönlichkeitsmerkmale als Führungskraft qualifiziert. Der/Die Bewerber/in sollte mit den Strukturen, Potentialen und Problemfeldern des Landkreises Gießen vertraut sein und die Fähigkeit besitzen, mit Bürgerinnen und Bürgern, gesellschaftlichen Gruppierungen und den politischen Organen des Landkreises konstruktiv zusammenzuarbeiten. Eine abgeschlossene Hochschulausbildung oder langjährige einschlägige Berufsausübung ist erforderlich. Die Besoldung richtet sich gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) nach Besoldungsgruppe B 5 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG).

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sowie Unionsbürger/innen, die im Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Die Geschäftsverteilung obliegt gem. § 44 Abs. 1 HKO der Landrätin.

Der Landkreis Gießen mit seinen rund 270.000 Einwohnerinnen und Einwohnern umfasst die Universitätsstadt Gießen und weitere 17 Städte und Gemeinden. Sitz der Kreisverwaltung ist Gießen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, Lichtbild und eine Übersicht über den bisherigen beruflichen Werdegang) sind in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „Bewerbung hauptamtliche/r Erster Kreisbeigeordnete/r“ bis zum 28. Juni 2021 einzureichen bei

Vorsitzender des Wahlvorbereitungsausschusses

Claus Spandau

Kreisverwaltung Gießen

– Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit –

Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen.

Beim Landkreis Gießen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer/eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten

zu besetzen.

Es wird eine engagierte, entscheidungs- und kontaktfreudige Persönlichkeit mit Initiativegeist, Führungserfahrung und langjähriger kommunalpolitischer Erfahrung gesucht; sie sollte mit den Strukturen, Potentialen und Problemfeldern des Landkreises Gießen vertraut sein. Der/die Bewerber/in soll die Fähigkeit besitzen, mit Bürgerinnen und Bürgern, gesellschaftlichen Gruppierungen und den politischen Organen des Landkreises konstruktiv zusammenzuarbeiten. Langjährige Berufserfahrung in verantwortlicher Position und Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist erwünscht. Eine abgeschlossene Hochschulausbildung oder langjährige Berufsausübung ist erforderlich. Die Besoldung richtet sich gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) nach Besoldungsgruppe B 4 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG).

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sowie Unionsbürger/innen, die im Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Die Geschäftsverteilung obliegt gem. § 44 Abs. 1 HKO der Landrätin.

Der Landkreis Gießen mit seinen rund 270.000 Einwohnerinnen und Einwohnern umfasst die Universitätsstadt Gießen und weitere 17 Städte und Gemeinden. Sitz der Kreisverwaltung ist Gießen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, Lichtbild und eine Übersicht über den bisherigen beruflichen Werdegang) sind in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „Bewerbung hauptamtliche/r Kreisbeigeordnete/r“ bis zum 28. Juni 2021 einzureichen bei

Vorsitzender des Wahlvorbereitungsausschusses

Claus Spandau

Kreisverwaltung Gießen

– Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit –

Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen.